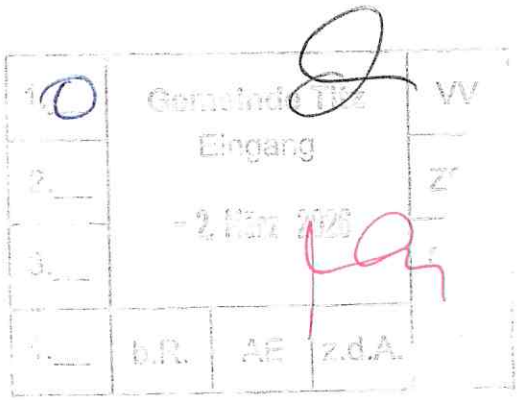


An den Bürgermeister
der Landgemeinde Titz
Wilhelm-Lieven-Platz 1

52445 Titz

Ameln, den 28.02.2026

Einwendung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2026 der Landgemeinde Titz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsentwurfs 2026 vom 05.02.2026. Hiermit erhebe ich Einwendung gegen den vorliegenden Entwurf, da er aus meiner Sicht rechtswidrig bzw. nicht ordnungsgemäß ist.

In Ihrer Kalkulations- bzw. Planungsgrundlage für ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bzw. als Beratungsgrundlage für die politischen Gremien veranschlagen sie die Grundsteuer B auf 1.200 v.H.. Dieses entspräche einer prozentualen Erhöhung von 50,19%.

Einsparungen wären m. E. möglich z.B. bei der Abgabe des Kindergartens an den Kreis Düren. Ferner sofortige Einstellung von kostenintensiven Maßnahmen oder Prestigeobjekte. Primusquartier ist auch in Frage zu stellen bei diesen Hebesätzen. Manch einer wird sich das mehrfach überlegen in die Landgemeinde Titz zu ziehen. Geschweige davon, müßte auch die Infrastruktur angepaßt werden, was auch mit Folgekosten verbunden wäre.

Herr Frantzen in Ihrem Video sprechen Sie davon, daß der Haushalt 2022/2023 intakt aufgestellt und gesund war. Dem widerspreche ich, da in der AZ zum Haushaltentwurf für 2021 geschrieben stand: Zitat Jürgen Frantzen: „Die Lage ist ernst, sehr ernst."
Zu diesem Zeitpunkt hätten Sie schon handeln müssen. Daher mein Fazit: „Das Finanzloch ist politisch selbstverschuldet".

Vielleicht sollte man auch gegen höhere Umlagen angehen, u.U. mit anderen Kommunen zusammen. Bis zum Kreis, Land oder auch bis nach Berlin, damit diese verantwortlichen Leute mal sehen was an der Basis los ist und ein weiter so oder wir schaffen das nicht mehr geht, und nicht alles auf die Bürger abwälzt. Diese können das auch nicht mehr finanzieren. (Als Beispiel nenne ich hier nur eine Witwe mit vielleicht € 800,00 Rente).

Auch bei der Vorstellung des Haushaltsentwurfs in der Ratssitzung muß ich noch bemerken, das auch die Sozialleistungen u.a. daran schuld seien, das es der Landgemeinde schlecht gehe, betrachte ich als fragwürdig, empathielos und charakterlich schwach. Gerade bei den ärmsten der Armen die Schuld zu suchen erachte ich als erbärmlich.

Ich finde die ganze Situation ist hausgemacht. Es kann niemand zur Verantwortung gezogen werden. Immer weiter, weiter. Der Bürger muß ja eh zahlen.

Jedes privat geführte Unternehmen haftet auch mit dem Privatvermögen. Hätte ein Unternehmer so die letzten Jahre gewirtschaftet hätte er schon längst Insolvenz anmelden müssen. Hätte er das nicht gemacht, würde ihm eventuell auch Insolvenzverschleppung angelastet. Was das heißt brauche ich ja sicherlich nicht näher zu erörtern.

Nochmal ein Slogan der es auf den Punkt bringt: „Man kann nur das ausgeben was man einnimmt".

Und noch für schon begonnene oder noch in der Pipeline vorhandene Objekte, wo immer brav Fördergelder beantragt werden. Das sind auch Steuergelder die wir alle zahlen.

Daher betrachten Sie meine Einwendung auch als Protest gegen Ihre Politik, die die Bürger durch die unverhältnismäßige Erhöhung der Grundsteuer, egal welche Alternative, unzumutbar belastet und als Denkanstoß bei den Planungen weiterer Erhöhungen.

Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung des Eingangs und eine Mitteilung, wie mit meiner Einwendung verfahren wurde (ggf. im Rahmen der öffentlichen Ratssitzung).

Mit freundlichen Grüßen

Landgemeinde Titz

Der Bürgermeister

Landgemeinde Titz - Wilhelm-Lieven-Platz 1 - 52445 Titz

Fachbereich	Kommunalwirtschaft, Finanzen, Steuern und Beteiligungen
Es informiert Sie	Michael Dahlem
Telefon	0 24 63/9954-100
Telefax	0 24 63/9954-999
Raum	24
Mail	michael.dahlem@titz.de
Internet	www.landgemeinde.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:
Mo. - Mi. 07.30 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 07.30 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 07.30 - 12.30 Uhr

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		04.03.2026

Offenlage des Haushaltsplanentwurf 2026;
hier: Ihre Einwendung vom 28. Februar 2026

Sehr geehrter

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Februar 2026, dessen Eingang ich Ihnen hiermit wunschgemäß bestätige. Gleichzeitig würde ich zur Einordnung gerne auf drei Aspekte hinweisen, die Sie in Ihrem Brief thematisiert haben:

- Sie zitieren mich zutreffend mit einer Aussage aus meiner Haushaltsrede vom 28. Januar 2021, mit der ich – mitten im zweiten so genannten „Lockdown" – für die Verwaltung den damaligen Haushaltsplanentwurf 2021 eingebracht habe. Die Perspektiven damals waren tatsächlich ernst. Erfreulicherweise aber erholte sich seinerzeit die Wirtschaft in den Monaten danach, sodass die Landgemeinde bereits 2022 wieder einen (wenn auch geringen) Überschuss in ihrem Haushalt erwirtschaften konnte. Die heute festzustellende Defizitsituation zahlreicher kommunaler Haushalte hat sich erst Ende 2022/Anfang 2023 abgezeichnet, und zwar als Folge des Ukraine-Kriegs mit steigenden Unterbringungszahlen geflüchteter Menschen, der mit dem Krieg einsetzenden Inflation und einer einsetzenden Rezession, die bis heute anhält.

- Sie kritisieren überdies meine Aussagen zu den Sozialausgaben und werfen mir vor, ich würde bei den „Ärmsten der Armen" sparen wollen. Dies ist nicht der Fall: Wir leben in einem sozialen Rechtsstaat und zahlreiche soziale Leistungen dürfen nicht in Frage gestellt werden. Allerdings kritisiere ich, dass die allermeisten Sozialausgaben im gesamtstaatlichen System aus den kommunalen Haushalten finanziert werden und eine Kostenbeteiligung des Bundes und der Länder nur unzureichend stattfindet. Ich kritisiere also nicht soziale Leistungen an sich, sondern die Tatsache, dass diese Leistungen aus kommunalen Haushalten – und nur unzureichend refinanziert aus anderen staatlichen Haushalten – erbracht werden müssen.

- Sie fordern, dass nur das ausgegeben werden darf, was zuvor eingenommen wurde. Wie gerne würde ich mich dieser Forderung anschließen. Aus den im ersten und zweiten Spiegelstrich genannten Gründen gelingt dies jedoch nicht mehr: Allein die Pflichtausgaben (für soziale Leistungen, für die Kreisumlage etc.) betragen rund 34,9 Mio. Euro; dieser Betrag ist höher als alle im Haushaltsplanentwurf dargestellten Einnahmen von rund 29,3 Mio. Euro. Aufgrund dieser enormen Pflichtausgaben, die die Landgemeinde selbst gar nicht beeinflussen kann und nicht in Frage stellen darf, ist es schlichtweg gar nicht möglich, nur so viel auszugeben wie zuvor eingenommen wurde.

Ihnen dies mit meiner Eingangsbestätigung mitzuteilen, erscheint mir sinnvoll. Gerne steht Ihnen Herr Michael Dahlem als Kämmerer der Landgemeinde für ergänzende Kontakte, die es Ihnen ermöglichen, die Entwicklung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft einzuordnen, zur Verfügung.

Ihre Einwendungen sowie weiterer eingegangene Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürger der Landgemeinde Titz werde ich dem Rat zur Kenntnis geben, sodass dieser Ihr Schreiben bei den Beratungen über den Haushaltsplanentwurf berücksichtigen kann. Auch meine Antwort stelle ich den Mitgliedern der politischen Gremien zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Frantzen
Bürgermeister